

Anlage A zur V/0400/2021

<u>Kurzüberblick</u>
<i>Die Fortschreibung zum Förderprogramm passiver Schallschutz in Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung</i>

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Mit dem Förderprogramm zum Passiven Schallschutz werden Maßnahmenbereiche des Lärmaktionsplan gefördert, für die keine alternativen Möglichkeiten einer Reduzierung der Lärmemissionen gesehen werden.</i> ▪ <i>Das Förderprogramm zum passiven Schallschutz wird auf Grundlage des Lärmaktionsplan der 3. Runde fortgeschrieben</i>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	1003	Wohnen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig	
<i>Die rechtliche Grundlage besteht im § 47 d BImSchG und ist gemäß dem beschlossenen Lärmaktionsplan der 3. Runde vom 17.03.2021 (V/0077/2021) umzusetzen.</i>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<i>Mit der Vorlage werden keine entscheidenden Sachverhalte zu den o. g. Querschnittsthemen beschlossen.</i>